

ZUR GESCHICHTE DER NORDAFRIKANISCHEN EINHEIMISCHEN BEVÖLKERUNG IN DEN ERSTEN ZWEI JAHRHUNDERTEN u. Z.

VON
JAN BŮRIAN
(Praha)

Wenn wir die Entwicklung einzelner Provinzen des römischen Imperiums beurteilen wollen, dürfen wir nicht nur die Handlungen der Römer untersuchen, sondern müssen auch die Lage der einheimischen Bevölkerung berücksichtigen. Denn nur so kann die römische Politik in den einzelnen Provinzen richtig eingeschätzt werden und das Verhältnis der Römer zur einheimischen Bevölkerung der Provinzen gehört zu den wichtigsten Problemen der Provinzverwaltung. Obwohl diese Feststellungen auf den ersten Blick als selbstverständlich scheinen, stellen wir bei näherem Untersuchen der Literatur, die sich mit den Provinzen befaßt, fest wie merkwürdig wenig auf diesem Gebiet bisher getan wurde und wie viele Probleme in dieser Hinsicht noch einer Aufhellung bedürfen. In den meisten Fällen wird die Geschichte der Provinzen in der modernen Literatur vom römischen Standpunkt aus beschrieben. Dieser Gesichtspunkt wird oft von den römischen Autoren übernommen, die überwiegend die Taten der Römer, der Eroberer oder Verteidiger der Provinzen, meist in günstigem Licht schildern, wobei das Interesse an der einheimischen Bevölkerung entweder ganz in den Hintergrund gestellt oder auf ein geringes Maß beschränkt wird.

Bei Untersuchungen der Lage der einheimischen Bevölkerung in den einzelnen Provinzen müssen wir also danach trachten, alle erreichbaren Quellen heranzuziehen, die uns bei der Behandlung dieser Frage von Nutzen sein können, besonders die archäologischen und epigraphischen. Wir stehen dabei vor einer doppelten Aufgabe. Wir haben vor allem festzustellen, unter welchen Bedingungen die Einheimischen in einer bestimmten Provinz lebten, und dann zu zeigen, in welchem Verhältnis diese Bevölkerung zu den Römern stand. Bei diesem zweiten Problem ist es notwendig — um eine unberechtigte Verallgemeinerung einer nur für kurze oder bestimmte Zeit typischen Erscheinung zu vermeiden — die Frage in einem breiteren Zeitraum zu verfolgen, mit anderen Worten gesagt, das Verhältnis der Römer zu den provinziellen Einheimischen als einen historischen Prozeß zu fassen, dessen Entwicklung gerade für den Historiker wichtig ist.



In diesem Beitrag möchte ich auf einige Probleme aus der Geschichte der nordafrikanischen Bevölkerung in den ersten zwei Jh. u.Z. eingehen, welche meiner Meinung nach wegen ihrer Wichtigkeit betont werden sollten¹. Ich will zuerst zeigen, unter welchen Umständen die Römer zu alleinigen Herrschern Nordafrikas geworden sind, und dann zwei Faktoren der Lebensverhältnisse in den nordafrikanischen Provinzen untersuchen, nämlich die friedliche Zusammenarbeit der Einheimischen mit den Römern einerseits und ihre antirömischen Kämpfe andererseits. Mit einer kurzen Zusammenfassung soll der Beitrag abgeschlossen werden.

Bei dieser Untersuchung stoßen wir auf eine Schwierigkeit, welche leider schwer beseitigt werden kann. Die einheimische Bevölkerung Nordafrikas bestand nämlich aus zwei Teilen: den afrikanischen Stämmen und den Nachfolgern der alten Phöniker und Karthager. In manchen Fällen ist es zwar möglich, die Angehörigen afrikanischer Stämme klar abzusondern, in andern wieder ist es aber unmöglich, mit Sicherheit zu sagen, ob es sich um einen Nachfolger der Karthager oder um ein afrikanisches Stammesmitglied handelt. Deshalb wollen wir in diesem Beitrag als Einheimische denjenigen Teil der nordafrikanischen Bevölkerung bezeichnen, der aus den oben genannten zwei Schichten zusammenschmolz; die Angehörigen der Stämme werden wir überwiegend mit den Namen der Stämme bezeichnen. Es ist auch anzuführen, daß die einheimische Bevölkerung Nordafrikas sich mit den Siedlern aus Italien und Rom allmählich vermischte und daß manche Familien, welche ursprünglich aus Italien und Rom gekommen waren, sich nach mehreren Generationen eher für Afrikaner als für Italiker hielten.

Über den gesellschaftlichen Stand der afrikanischen Stämme in der uns interessierenden Epoche können wir sehr wenig Sicheres sagen. Es stehen uns zwar mehrere Angaben antiker Autoren zur Verfügung, in denen wir zahlreiche Namen der Stämme lesen, aber nur Einzelheiten über ihre gesellschaftliche Ordnung erfahren. Die Nachrichten, welche uns antike Autoren mitteilen, werden oft von älteren Quellen mechanisch übernommen und nicht mit den wirklichen Verhältnissen in Einklang gebracht. Von den Autoren der Kaiserzeit geht manches in dieser Hinsicht noch auf Herodot zurück².

¹ Ich kann natürlich nicht eine umfangreiche Geschichte der Einheimischen Bevölkerung Nordafrikas vorlegen, wozu viel mehr Platz notwendig wäre, als in diesem Sammelband beansprucht werden kann. Um den Beitrag zu verkürzen, wird an geeigneten Stellen auf die Fachliteratur hingewiesen. Auch in diesem Fall kann nur das wichtigste und nicht eine vollständige Bibliographie zu der einen, oder anderen Teilfrage gebracht werden. Werke, die sich wiederholen, werden in gekürzter Form zitiert. Diese Form wird durch die Klammern () an der Stelle deutlich gemacht, wo das Werk zum erstenmal vorkommt. Für die Inscriptensammlungen benutze ich die Bezeichnungen, die im Index zum CIL VIII verwendet werden.

² Herodot beschreibt nordafrikanische Stämme in einem umfangreichen Exkurs seines IV. Buches (Kap. 168—199). Zu diesen Stellen vgl. den Kommentar von W. W. How u. J. Wells, *A Commentary on Herodotus*, I, Oxford, 1936, S. 356 ff. Verhältnismäßige Zuverlässigkeit der Nachrichten Herodots wird von Ch. Tissot betont: *La Libye d'Hérodote*, BCH, 1, 1877, S. 265—273. Von den lateinischen Autoren der frühen Kaiserzeit seien Pomponius Mela (I 20 ff.) und Plinius der Ältere genannt (*Nat.*, V, 1 ff.). Dazu s. D. Detlefsen, Die Geographie Afrikas bei Plinius und Mela und ihre Quellen. *Die formulae prouinciarum als Hauptquelle des Plinius*, Berlin, 1908. Kritik dieser Arbeit von O. Cuntz, *Göttingische Gelehrte Anzeigen*, 1910, S. 46 ff. Mela und Plinius haben an einigen Stellen offensichtlich dieselben Quellen benutzt. S. auch A. Klotz, *Quaestiones Plinianae geographicae*, Berlin, 1906, S. 51 ff. u. 146 ff.

Aus diesen Nachrichten erfahren wir bloß, daß diejenigen Stämme, welche außerhalb der Sphäre des römischen Einflusses lebten, oft auf niedriger Entwicklungsstufe standen.¹ Es handelte sich vor allem um Nomadenstämme, welche sich hauptsächlich mit Viehzucht beschäftigten und teilweise sesshaft wurden. Bei einigen Stämmen entstanden schon in der vorrömischen Epoche Städte und es bildeten sich eigenartige Königreiche².

Die Einheimischen, welche auf römischem Gebiet in Nordafrika lebten, wohnen überwiegend in den Städten und Dörfern, die oft in früherer Zeit entstanden sind, und sich unter römischer Herrschaft weiter entwickelten. Aber auch auf diesem Gebiet gab es Nomadenstämme, welche sich allmählich an bestimmten Stellen ansiedelten³.

Unter Augustus⁴ haben die Römer, welche ihren Machtbereich in Nordafrika ständig vergrößern wollten, einige Angriffe gegen die Afrikaner durchgeführt, von denen besonders die Garamanten betroffen worden sind⁵. Im westlichen Teil Nordafrikas lag in dieser Zeit ein formal unabhängiges Königreich Mauretanien, das auch einen Teil Numidiens umfaßte und unter dem König Juba II., der eigentlich ein von den Römern eingesetzter Vasall war, stand⁶. Auch in diesem Teil Nordafrikas waren also die wirklichen Herren die Römer. Kein Wunder, daß ein gegen die Römer und gegen Juba II. gerichteter Aufstand ausgebrochen ist, indem die Gaetuler, ein mächtiger im Süden von Mauretanien und Numidien siedelnder Stamm, gegen die römische Herrschaft im Lande protestierten⁷.

Die mauretanischen Vasallenkönige Juba II. und nach seinem Tod (etwa im J. 23)⁸ sein Sohn Ptolemäus stehen klar auf römischer Seite während des gefährlichen von Tacfarinas organisierten Aufstandes, der in den Jahren 17—24 u.Z. unter der Regierung Tiberius ausgebrochen ist⁹. Unter der Führung von Tacfarinas hatte sich in kurzer Zeit eine gegenrömische Koalition afrikanischer Stämme gebildet, in der Numider, Musulamii, Gaetuler, Cinithii und andere

¹ Z. B. Plin., *Nat.*, V, 45: *Garamantes matrimonium exsortes passim cum feminis degunt. Mela, I, 45: nulli certa uxor est. Ex his, qui tam confuso parentium coitu passim incertique nascuntur, quos pro suis colant, similitudine agnoscunt.* Diese Praxis wird allerdings von Herodot (IV, 180) dem Stamme Ausei zugeschrieben. S. auch die Nachricht Melas über Augilae: *feminis eorum sollemne ex nocte qua nubunt omnium stupro patere qui cum munere aduenerint, et tum cum plurimum concubuisse maxumum decus, in reliquum pudicitia insignis est.* S. Her., IV, 172 (Nasamonen). Plin. *Nat.*, V, 22; *Numidae uero Nomades a permulandis tabulis, mappalia sua, hoc est domos, pilastris circumferentes.*

² Die Verhältnisse in einheimischen Königreichen in der republikanischen Zeit werden gründlich von (St. Gsell, *Histoire ancienne de l'Afrique du Nord V—VIII*, Paris, 1927—1928) beschrieben. Ein König der Garamanten wird bei Ptol., I, 8, 4 erwähnt. Über den mauretanischen König Salabus s. Anm. 14.

³ S. unten S. XX.

⁴ CIL I^o, S. 50, 77. Plin., *Nat.*, V, 36. Aur. Vict. *Caes.*, 1, 6; *Epit.* 1, 9. J. Burian, *Boje afrických kmenů s Římem v I N. století Hmského císařství (prokonsulská Afrika, Numidie)*, Sbornik historický, 6, 1959, S. 7 ff.

⁵ Zu diesem Stamm s. Anm. 3.

⁶ Über Juba II. s. St. Gsell, *Histoire*, VIII, S. 206 ff. PW RE IX 2, Stuttgart, 1916, Sp. 2388 (Jacoby).

⁷ Dio Cass., LV, 28, 3—4. Vell. Pat., II, 116; Flor., II, 31; St. Gsell, *Histoire*, VIII, S. 227—228.

⁸ PW RE IX 2, Stuttgart, 1916, Sp. 2386—2388.

⁹ Gründlicher bearbeitete ich diesen Aufstand in Sbornik historický, 6, 1959, S. 7 ff. und im Aufsatz Тактика африканских племен в борьбе против римлян во времени Тиберия VDI, 1957, Nr. 2, S. 131 ff. Quellenhinweise ebenda, S. 131, Anm. 1, an Literatur Anm. 2 ff.

Stämme vertreten waren. Die Aufständischen haben von den Römern Boden verlangt, ein Beweis, daß der Grund des Aufstandes sozialer Prägung war. Ihre Forderungen wurden aber zurückgewiesen und der Aufstand später in hartem Kampf niedergeschlagen.

Obwohl der mauretanische Vasallenkönig Ptolemäus den Römern gerade gegen Tacfarinas wesentlich geholfen hat, wurde er im J. 40. u.Z. von den Römern beseitigt¹ und sein Königreich zur Provinz Mauretania Caesariensis und Mauretania Tingitana umgewandelt. Diese Massnahmen der Römer riefen zwar einen neuen Aufstand gegen Rom hervor, der vom Freigelassenen des Ptolemäus Aedemon² und später vom örtlichen mauretanischen König Salabus geführt wurde³. Der Aufstand wurde aber unterdrückt und im Kampf gegen Aedemon haben die Römer das Atlasgebirge erreicht⁴. Durch diesen Sieg über die Stämme in Mauretanien sind die Römer auch formal zum alleinigen Herrscher in ganz Nordafrika geworden.



In der folgenden Epoche entwickelt sich die nordafrikanische Bevölkerung auf ökonomischem und sozialem Gebiet ziemlich rasch. Die Städte vergrößern sich, es werden große öffentliche sowie private Gebäude, und wichtige Landstraßen gebaut. Die Sphäre des römischen Einflusses wird verbreitet, indem die Grenzen des Reiches in südlicher Richtung vorgeschoben werden. Der fruchtbare afrikanische Boden lockt die römischen Kaiser, die durch Konfiskationen zu bedeutendem Grundbesitz in Nordafrika gelangen⁵.

Die einheimische Bevölkerung lebt in den römischen Provinzen in einer Reihe von peregrinen civitates, welche oft selbständig waren⁶, in einzelnen Fällen aber

¹ Dio Cass., LIX, 25, 1. Suet., *Cal.*, 26, 35. S. Sen. *Dial.*, 9, 12. (R. Cagnat, *L'armée romaine d'Afrique et l'occupation militaire de l'Afrique sous les Empereurs*, Paris, 1913, S. 28. Zum Problem, wo Ptolemäus getötet worden ist, s. J. Carcopino, *Le Maroc antique*, Paris, 1943, S. 191 f.

² Plin., *Nat.*, V, 11. Aur. Vict., *Epit.*, XI, 5; *Caes.* IV, 2. S. auch Dio Cass., LX, 9, 1 wo er anführt der Kampf in Mauretanien erst unter Claudius ausgebrochen sei. Wir können aber jedenfalls annehmen, daß der Aufstand gleich nach dem Tode von Ptolemäus begonnen hat, wobei aber die Römer den Aufstand erst unter Claudius besiegt haben. S. Dio Cass., LX, 8. R. Cagnat, *L'armée*, S. 30. (A. Cl. Pallu de Lessert), *Fastes des provinces africaines*, I, Paris 1896, S. 471. (P. Romanelli, *Storia*) *delle provincie dell'Africa*, Roma, 1959, S. 260. CIL VI, 31721. An der Unterdrückung der Bewegung Aedemons nahm auch eine Hilfsabteilung, die aus den Eingeborenen zusammengesetzt war, teil. Cagnat — Merlin 634 aus dem J. 44/5.

³ Dio Cass., LX, 9.

⁴ Plin., *Nat.*, V, 11.

⁵ Plin., *Nat.*, XVIII, 35: *sex domini semissem Africae possidebant, cum interfecit eos Nero princeps*. S. dazu Th. Mommsen, *Römische Geschichte*, V, S. 648—649.

⁶ Die nordafrikanischen civitates werden von (J. Toutain, *Les cités romaines de la Tunisie*, Paris, 1895, S. 323, 334, 350 besprochen. S. auch E. Kornemann, *Civitas*, PW RE, Suppl., I, Stuttgart, 1903, Sp. 301—302. (T. R. S. Broughton, *The Romanisation*) *of Africa Proconsularis*, Baltimore, 1928, S. 204 ff. In der letzten Zeit hat die Frage A. Mócsy behandelt: Zur Geschichte der peregrinen Gemeinden in Pannonien, *Historia*, 6, 1957, S. 488—498. Der Verfasser bespricht vor allem die civitates in Pannonien, er behandelt aber in diesem Zusammenhang auch die Entwicklung dieser Gemeinden allgemein. S. besonders S. 490 f. (Zur Geschichte der pannonischen civitates s. auch P. Oliva, *Pannonie a pčlá/ky krize římského imperia*, Praha, 1959, S. 96—103). Die Belege der civitates aus Tunesien hat bereits J. Toutain, *Les cités*, S. 381 ff. gesammelt. Aus dem gesamten afrikanischen Gebiet können noch einige andere Namen angeführt werden. Aelia Uluzabbira: AE, 1940, 44. Altava: AE, 1957, 67. Aviocala: CIL VIII 23828,

innerhalb einer Stadt neben einem pagus¹, in dem in Nordafrika in diesem Falle römische Bürger organisiert werden, oder neben einer römischen Kolonie². Das Leben in den civitates ist klar städtischer Prägung; zu einer bestimmten civitas gehörte auch die um die Gemeinde wohnende Bevölkerung und das Gebiet der civitas wird durch Grenzsteine gekennzeichnet³. Die Verwaltung der civitas wird von Suffeten und Dekurionen besorgt⁴. Einige civitates werden sogar zu Municipien emporgehoben⁵; jedoch kommt dies in grösserer Masse in der Severer-epoche vor.

Kleinere, nichtstädtische Siedlungen einheimischer Bevölkerung werden als castella bezeichnet⁶. Solche castella werden von den seniores und von den principes verwaltet⁷ und erreichen manchmal Selbständigkeit, werden aber auch auf dem Gebiete einer civitas bezeugt⁸.

Einheimische, die in den Städten lebten, erreichen oft — gewiß mit römischer Zustimmung — vornehme Stellungen in ihrer Gemeinde. Ihr Reichtum kommt darin zum Ausdruck, daß sie verschiedene Dedikationen aus eigenen Mitteln durchführen lassen. Als Beispiel können uns einige Inschriften aus Leptis Magna dienen. So werden z. B. in einer zu Ehren Augustus aufgestellten Inschrift flamen Iddib(a) Arinis [fil(ius), Ammicar? A]nnobalis f(i)lius und M[uttun Annonis f(i)lius]

23832. Calama: CIL VIII, 17510 = Gsell, I, 469. Chiniava: AE, 1892, 12. Ciuitas Aufidenatium: Cagnat — Merlin, 44. Ciuitas Biresaccarenium: CIL VIII, 23876 = 12286. Ciuitas Nepesinorum: CIL VIII, 9368. Ciuitas Pophtensis: Gsell, I, 1109. Ciuitas Suet (???): CIL VIII, 23860. Ciuitas Themetra: CIL V, 4919. Ciuitas Vazalitanorum: Gsell, I, 1227. Ciuitas (???) iana: CIL VIII, 23945. Ciuitas (???): Gsell, I, 469 (Ain Nechma). Mididi: CIL VIII, 11755 = 609. Sala: AE 1941, 114. Tenelium? Thulium? Gsell I 137 = CIL VIII, 5209. Senatus populusque Thimiligensis: CIL V, 4920.

¹ *Pagus et ciuitas* ist in mehreren nordafrikanischen Städten bezeugt. Als bestes Beispiel kann Thugga dienen. T.R.S. Broughton, *The Romanisation*, S. 113. Die Inschriften aus Thugga sind sehr reich. CIL VIII, 26466, 27357, 26470, 15520, 15529 usw. Belege aus anderen Städten: *pagus et ciuitas* Avenensis: CIL VIII, 26157. Agbia: CIL VIII, 1548 = Dessau, 6827. Numlulis: CIL VIII, 26121. E. Kornemann, *Pagus*, PW RE, XVIII, 2, 1, Stuttgart, 1942, Sp. 2330. Thignica: CIL VIII, 15212 = 1419.

² Dies kommt verhältnismäßig selten vor und die Erklärung einiger Fälle würde eine breite Argumentation benötigen. Wir wollen uns also bloß daran beschränken, daß für gewisse Zeit *ciuitas* neben der Kolonie wahrscheinlich in Thurbro Maius, Hadrumetum, vielleicht in Carthago (?) und in Hippo Diarrhytus existierte. Über Clupea, Curubis und Thysdrus s. St. Gsell, *Histoire*, VIII S. 180 ff.

³ Cagnat — Merlin 500 = AE 1921, 42; AE 1907, 173—174.

⁴ Suffeten z. B. CIL VIII, 765, 797, 5369 (?) 12275 u. a. Dekurionen CIL VIII, 10619 u. a.

⁵ Aelia Uluzabbira: AE 1940, 64; E. Bloch, *Unedita Ostiensis*, Epigraphica, 1, 1938, S. 38. A. Merlin, *La cité africaine Aelia Uluzabbira* BCHT 1938—1940, S. 376—7. Avitta Bibba: CIL VIII, 799. Leptis Magna; J. Toutain, *Les cités*, S. 386. Muzuc: CIL VIII, 12060.

⁶ H. Kubitschek, *Castellum*, PW RE III 2, Stuttgart, 1899, Sp. 1756—1758. A. Schulten, *Die peregrinen Gaugemeinden des römischen Reiches*, RhM, 50, 1895, S. 512 ff.

⁷ S. Schulten, *a. a. O.*, CIL VIII, 9005, 9006; 15566, 15567. S. auch Merlin 1587 = CIL VIII, 15728. T.R.S. Broughton, *The Romanisation* S. 64. Merlin 1370 = CIL VIII, 26274. Gsell, I, 3151. AE 1900, 37; 1907, 5; 1930, 47. Wir können die Vermutung Schultens (*a. a. O.*) billigen, nach der der *praefectus castellarum* (Merlin 1587 = CIL VIII, 15726) in dergleichen Stellung war wie die *praefecti gentium*, S. hier S. XX.

⁸ *Isid., Orig.*, XV 2, 11: *Propter parvultatem sui maioribus ciuitatibus attribuantur*. Diese Erscheinung ist besonders auf dem Gebiet von Girta bezeugt (H. G. Pflaum ad Gsell, II, 1 3604). Zu diesem Gebiet gehörte auch das castellum Tidditanorum. A. Berthier, *Tiddis, antique castellum Tidditanorum*, Alger, 1951, S. 23—43. Wahrscheinlich erreicht in der von uns untersuchten Epoche das castellum Suffetanum (CIL VIII, 11427) den Rang einer Kolonie (CIL VIII, 11430=262).

genannt. Als *sufes* wird Annobal [H]imilconis f(ilius) Tapapius Rufus genannt, der noch die Titel von *flamen* und *praefectus sacrorum* trägt. Dieser Mann hat das Monument aus eigenen Mitteln aufgestellt und auch seine Dedikation durchgeführt¹. In ähnlichem Zusammenhang tritt der genannte auch in einer anderen Inschrift auf, in der er Annobal Rufus, *ornator patriae, amator concordiae, flamen sufes, praef(ectus) sacr(or)um, Himilchonis Tapapi f(ilius)* genannt wird². Ein anderer Eingeborener, Iddibal Himilis f(ilius) Caphada Aemulius läßt auf eigene Kosten *calchidicum et porticus et portam et viam* in Leptis Magna errichten³. Die Zahl der Inschriften dieser Art kann noch mit anderen Dokumenten aus Leptis Magna sowie auch aus anderen nordafrikanischen Städten ergänzt werden⁴.

Es ist interessant zu erwähnen, welche Massnahmen von den Römern gegen die einheimischen Stämme in Nordafrika ergriffen wurden. Falls es sich um halb-nomadische Stämme handelte, die sesshaft wurden, erhielten sie ein fest begrenztes Gebiet zugeteilt, in dem die Angehörigen des Stammes leben durften.

Aus der traianschen und hadrianschen Epoche stehen uns Nachrichten zur Verfügung, die den Stamm der Musulamii nennen. Es handelt sich um einige Inschriften, die auf die Grenzsteine des Stammesterritoriums der Musulamii eingritzelt wurden⁵.

In älterer Literatur wurde bereits gezeigt, daß die Römer den Stamm aus der Gegend, wo der Boden fruchtbar war, verdrängt haben, diesen Boden den naheliegenden Städten und Gütern zugewiesen und den Stamm in einem weniger fruchtbaren Land angesiedelt haben⁶. Es ist bezeichnend, daß die

¹ IRT 319 = AE 1951, 205. In lateinischen Inschriften aus Nordafrika kommen oft Leute mit punischen oder örtlichen afrikanischen Namen vor. Diese Leute waren in den meisten Fällen sicher einheimischer Herkunft. Die Untersuchung der auf den Inschriften vorkommenden Namen zeigt, daß die Romanisation in einigen Gebieten Nordafrikas eigentlich nur die Oberfläche eingezogen hat, unter welcher sich jedoch die Existenz des einheimischen Elementes entdecken läßt. S. z. B. die interessante Behandlung von H. G. Pflaum, *Remarques sur l'onomastique de Castellum Celtianum, Carnuntina*, Graz-Köln, 1956, S. 126—151. S. auch Th. Mommsen, *Cognomina Africana*, Gesammelte Schriften, VIII, Berlin, 1913, S. 395—400. R. Cagnat, *Remarque sur une particularité onomastique dans l'épigraphie latine d'Afrique*, *Strena Buliciana, Zagreb*, 1924, S. 199—202. J. Toutain, *Les cités*, S. 167 ff. L.R. Dean, *A Study of the Cognomina of Soldiers in the Roman Legions*, Princeton, 1916, S. 113 ff. G. Forni, *Il reclutamento delle legioni da Augusto a Diocletiano*, Milano — Roma, 1953, S. 209. J. Burian, *Římské nápisy jako pramen k poznání dějin severoafričké domorodého obyvatelstva za principátu*, *Sborník historický*, 8, 1961, S. XX.

² IRT 321. S. auch IRT 322—323.

³ IRT 234 b, c.

⁴ Aus Leptis Magna s. IRT 269, 338, 300. Volubilis: Cagnat — Merlin, 630, 631, 634 — Chatelain 129—131. Msaken: Merlin 148. S. BETH 1938/40, S. 79. Calama: CIL VIII, 5324 Gsell I, 237. Thagora: CIL VIII, 28064.

⁵ Das Stammgebiet der Musulamii grenzte mit dem Gebiet von Madaura, von Tisibenses und mit einem kaiserlichen und privaten Gut: CIL VIII, 28073=4678. Gsell I, 2828; Gsell I, 2829, 2978, 2988, 2989, AE 1923, 26. Die in einem schlechten Zustand erhaltene Inschrift: CIL VIII, 28074 ist auch ein Grenzstein des Stammgebietes der Musulamii. Über die Limitation des Gebietes der Musulamii s. J. Toutain, *Le cadastre de l'Afrique romaine*, *Mémoires présentés par divers savants à l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres*, 12, 1907, S. 373.

⁶ R. Syme, *Taefarinas, the Musulamii and Thubursicu*, in *Studies in Roman Economic and Social History in Honour of Ch. A. Johnson*, Princeton (New Jersey), 1951, S. 124. R. M. Haywood in *An Economic Survey of Ancient Rome (ESAR)*, IV, Baltimore, 1938, S. 35—36.

Limitation nicht von zivilen, sondern von militärischen Würdenträgern durchgeführt wird.¹

Die Limitation des Stammesgebietes läßt sich auch bei anderen Stämmen feststellen. So z.B. bei den Suburburen, bei denen die Anfänge der Limitation schon in die flavische Epoche und die letzten Massnahmen dieser Art in die Zeit Traians fallen.² In derselben Zeit wird die Limitation des Stammgebietes der Nybgenii durchgeführt³. Zwischen Thagaste und Thagora lebten die Stämme Suppenses und Vofricenses, deren Gebiet etwa gegen Ende der Herrschaft Domitians oder in der Zeit Nervas und definitiv unter Hadrian limitiert worden ist⁴. Aus der Zeit Hadrians stammt aus Mauretanien ein Grenzstein von der Grenzlinie zwischen dem Zimizes Stamm und dem castellum Victoriae auf dem Gebiet von Igilgils⁵, und ein Grenzstein der Numider⁶. Etwa unter Antoninus Pius wurde das Gebiet der Nattabuten, die in der Nähe von Cirta lebten, limitiert⁷.

Die limitierten Stammesgebiete stehen rechtlich auf demselben Niveau wie die civitates stipendiariae⁸. Die Limitation dieser Gebiete hat sicher wesentlich dazu beigetragen, daß die Stämme immer mehr unter die Einflußsphäre der Römer gerieten. Die Stämme, welche ihr Gebiet bebauten, hatten gewissermassen gleiche Interessen mit den Römern, indem sie daran interessiert waren, die Unruhen, welche zur Verwüstung des Landes geführt hätten, zu vermeiden und eventuelle Angriffe der noch nicht unter römischem Einfluß stehenden Stämme abzuschlagen. Die Limitation des Stammesgebietes hat dazu beigetragen, daß breite Gebiete in dem Umkreise von Theveste, dem Zentrum der römischen Armee im östlichen Teil Nordafrikas, pazifiziert worden ist, so daß der Sitz der legio III Augusta unter Traian nach Lambaesis verlegt werden konnte⁹.

Was die Verwaltung der Stämme auf römischem Boden betrifft, bezeugen die Inschriften, daß bei einigen Stämmen praefecti gentium amtierten. Dies ist

¹ Lucius Minicius Natalis: CIL VIII, 28073, AE 1929, 26, Gsell I, 2988, 2978; Lucius Acilius Strabo Clodius Nummus: Gsell I, 2829, 2989. Beide waren als kaiserliche Proprätoren in Afrika tätig.

² AE 1957, 175. S. Lancel, Suburbures et Nicibes, une inscription de Tigisis, Libya, 3, 1956, S. 289—298. Dessau 9380, 9381; vgl. AE 1904, 144. R. Cagnat, Sabinius, non Licinius Barbarus, *Mélanges Boissier*, Paris, 1903, S. 99—102. H. Dessau, *Suburbures*, PW RE IV 1 (A), Stuttgart, 1931, Sp. 511. Aus der Zeit Domitians ist die Inschrift AE 1940, 70, welche die Limitation des Stammgebietes der Muducivier (?) und Zamucier beweist. S. auch P. Romanelli, *Epigraphica*, 1, 1939, S. 111—118; *Storia*, S. 303.

³ CIL VIII, 22763 a; Merlin 55, 68, 74. S. W. Barthel, *Römische Limitation in der Provinz Africa*, Bonner Jahrbücher, 1911, S. 87—94. R. M. Haywood, ESAR, IV, S. 35 zeigt, daß die Limitation zum erstenmal im Jahre 29/30 durchgeführt wurde. Das Stammgebiet wurde von Tacape und Capsa abgetrennt. W. Barthel, *a. a. O.* S. auch S. 90, 87. Zentrum des Stammgebietes bildete die Gemeinde Turris Tamaleni, die civitas Nybgeniorum genannt wird. Merlin, 655. P. Romanelli, *Storia*, S. 317.

⁴ AE 1942/3, 35. L. Leschi, *Inscriptions de la région de Souk-Ahras*, Etudes d'épigraphie, d'archéologie et d'histoire africaines, Paris, 1957, S. 111—112. P. Romanelli, *Storia*, S. 347, 307.

⁵ CIL VIII, 8369 aus dem J. 127 u. Z. P. Romanelli, *Storia*, S. 347—348. K. Miller, *Itineraria Romana*, Stuttgart, 1916, Sp. 948.

⁶ CIL VIII, 8813. Fines adsignati genti Numidarum.

⁷ CIL VIII, 17521 = 4845. Auch die Gemeinschaft der Nattabuten wird als ciuitas bezeichnet. CIL VIII, 16911 = 4836.

⁸ P. Romanelli, *Storia*, S. 320 u. 324. W. Barthel, Bonner Jahrbücher, 1911, S. 94.

⁹ W. Barthel *a. a. O.*

der Fall z. B. bei den Musulamii¹, Numidern² und Cinithii³. Diese Präfecten waren eigentlich römische Offiziere, welche für „ihre“ Stämme verantwortlich waren und die, wie R. Cagnat gezeigt hat, aus den Mitgliedern der Stämme Hilfsabteilungen für die Römer zusammenstellten, die sie auch zu befehligen hatten⁴.

Bei einigen Stämmen werden principes gentis bezeugt. Diese Machthaber kommen bei den Numidern⁵, bei den Suburburen⁶ und hauptsächlich beim mauretanischen Stamm der Baquaten vor⁷. Es ist anzunehmen, daß diese principes im Grunde ähnliche Stellungen einnahmen wie die oben angeführten praefecti gentium und daß sie in ihrem Amt in jener Zeit zu wirken begannen, als der eine oder der andere Stamm von den Römern schon völlig beherrscht wurde. Doch besteht zwischen diesen Kategorien ein wichtiger Unterschied. Wie gesagt, waren die praefecti gentium eigentlich römische Offiziere. Wenn wir dagegen die Namen der principes untersuchen, läßt sich in den meisten Fällen feststellen, daß diese Leute offensichtlich afrikanischer Herkunft waren. Bei einigen läßt sich auch feststellen, daß sie das römische Bürgerrecht erhalten haben⁸. Diese principes gehören also der romanisierten Stammesaristokratie an, die sich mit den Römern verbündet und deren Interessen beim betreffenden Stamm vertritt⁹.

Die Inschriften, welche principes gentis Baquatium anführen, sollen auch aus einem anderen Grund erwähnt werden. Eine Inschrift aus Volubilis beweist, daß unter Marcus Aurelius zu den Baquaten administrativ auch der Stamm der Macenniten gehörte¹⁰. Was den Inhalt der Inschriften betrifft, wird fast überall ein Abkommen zwischen den Römern und den Fürsten erwähnt, in welchem der Frieden zwischen beiden Seiten bestätigt wird¹¹. Die Verhandlungen fanden offensichtlich zu einer Zeit statt, als eine neue Person zum römischen Kaiser oder zum Stammes-

¹ CIL VIII, 5351 Gsell I, 285; s. Gsell I, 3992. Über die Präfecten s. W. Ensslin, *Praefectus civitatis*, PW RE XXII 2, Stuttgart, 1954, Sp. 1290–1294. Zu Afrika s. S. 1294.

² *Notizie degli scavi*, 1895, S. 342, AE 1896, 10. Vgl. CIL X, 8038 a.

³ CIL VIII, 10500.

⁴ *L'armée*, S. 263–266.

⁵ Gsell I, 1297; CIL VIII, 4884: Florus Chanaris (ilius). R. Cagnat, *La ville de Thubursicu Numidarum en Algérie*, Journal des savants, 1916, S. 52 zeigt, daß die Würde des Stammesprinzipz vom Vater zum Sohn überkam.

⁶ AE 1917/18, 41: Felix, Nibilis filius, princeps Sub(urburum) Reg(ianorum).

⁷ Über die Lage der Baquaten s. J. Carcopino, *Le Maroc antique*, Paris, 1943, S. 260, 262.

AE 1931, 65: Aelius Tuccuda, princeps gentis Baquatium.

AE 1941, 116 = Chatelain 143.

AE 1953, 78, vgl. AE 1954, 110; 1957, 202. Uemetius, princeps gentium Macennitum et Baquatium.

AE 1953, 79 s. AE 1957, 203: Canarta, princeps constitutus genti Baquatium; s. auch CIL VI, 1800 und AE 1941, 118.

Vielleicht kann zu diesen Belegen auch CIL VIII, 21826 beigelegt werden, wo in Z. 5–6 gelesen werden kann;

4 colocutus cum

5 [Uemeti?]o princ(ipe) gentium [Baqu]

6 [atium et] M[acennitum ??] Vgl. AE 1953, 78, 1957, 202.

⁸ AE 1931, 65; CIL VI, 1800.

⁹ Zu den Inschriften, in welchen principes gentium genannt werden, können wir die Inschrift Dessau 9410 = Cagnat – Merlin 107 beifügen: Mathun, Massiranis filius, princeps familiae Medid (?). Das Wort familia hat da offensichtlich dieselbe Bedeutung wie gens – s. St. Gsell in Gsell I, 3869. Bei der gens Bacchuiana kommen als Häuptlinge undeciprimi vor: CIL VIII, 12331, s. auch 7041 und 19423.

¹⁰ AE 1953, 78; s. oben Anm. 7.

¹¹ S. die in Anm. 47 angeführten Inschriften mit Ausnahme AE 1931, 65.

fürsten geworden war. Der mauretanische Stamm genießt also auch eine relativ selbständige Stellung im Verhältnis zu den Römern, was klar durch die geführten Handlungen zum Ausdruck kommt.

Zusammenfassend stellen wir fest, daß die römische Herrschaft über einige einheimische Stämme sich in den ersten zwei Jahrhunderten u.Z. gefestigt hat und daß die Römer ihren Machtbereich in Nordafrika vergrößert haben. In der einheimischen Bevölkerung bildet sich eine Aristokratie, welche in dieser Zeit überwiegend auf römischer Seite steht.



Diese friedliche Zusammenarbeit eines Teiles der einheimischen Bevölkerung Afrikas und der dortigen Stämme bildet die eine Seite der Geschichte der nordafrikanischen Provinzen in der Kaiserzeit. Die andere Seite, die erwähnt werden muß, wenn das Bild objektiv sein soll, bildet der ständige Widerstand einiger Stämme gegen die römische Herrschaft, die vielen Kämpfe, welche die Römer gegen sie führen mußten. Vom gegenrömischen Widerstand zeugen nicht nur direkte Nachrichten über diesen oder jenen Zusammenstoß, sondern auch der Aufbau des Limes, die militärischen Stützpunkte und strategischen Landstraßen usw., welche die römische Verteidigung erleichtern sollten¹.

Die Kämpfe der Römer mit den Stämmen hörten eigentlich nie vollkommen auf². Sie wurden oft mit äußerster Schärfe geführt, wie es der Aufstand der Nasamonen, eines bei Syrtis Maior belegten Stammes, beweist. Die Nasamonen waren als Untertanen der Römer steuerpflichtig. Weil die Steuern zu hoch waren, kam es im J. 85/6 u.Z. zu einem antirömischen Aufstand, der jedoch von den Römern unterdrückt werden konnte³. Dabei ist der Stamm fast ausgerottet worden und hört auf, in der Folgezeit, in die afrikanische Geschichte einzugreifen.

Nicht einmal die Epoche der Antoninen kann als ruhige Periode in Nordafrika bezeichnet werden. Das Zentrum gegenrömischer Bewegungen liegt in dieser Zeit in Mauretanien. Die Kämpfe der Römer gegen die Mauren werden unter Hadrian — oder bereits schon gegen Ende der Regierungszeit Traians — erwähnt⁴. Zu schweren Kämpfen kommt es in Mauretanien auch unter Antoninus Pius, die in die Jahre 144—152 u.Z. fallen. In literarischen Quellen finden wir von diesen

¹ Über militärische Bauten in Africa s. R. Cagnat, *L'armée*, S. 523 ff. St. Gsell, *Les Monuments antiques de l'Algérie*, I, Paris, 1901, S. 75 ff. Kurze Übersicht über Limes gibt P. Romanelli, *Il limes romano in Africa*, 1939. J. Baradez, *Gemellae, un camp d'Hadrien et une ville saharienne aujourd'hui ensevelis sous les sables*, RAf 93, 1943, S. 5—24. *Fossatum Africae*, Paris, 1949, S. 100 ff. P. Salama, *Les voies Romaines de l'Afrique du Nord*, Alger, 1951, S. 26 f. M. P. Charlesworth, *Trade Routes and Commerce of the Roman Empire*, Cambridge, 1924, S. 137. Allgemeine Übersicht P. Romanelli, *Le grandi strade romane nell'Africa settentrionale*, 1938.

² Wir können da leider nicht alle Kämpfe einzeln aufzählen, die geführt wurden, und wollen uns auf die wichtigsten beschränken. Zum allgemeinen Bild s. R. Cagnat, *L'armée*, S. 36 ff. T. Kotula, *Z historii walk plemion afrykańskich z Rzymem w okresie wczesnego cesarstwa*, Meander, 11, 1956, S. 3—14, 138—151. J. Burian, *Sborník historický*, 6, 1959, S. 19 f. Hinweise an P. Romanelli, *Storia*, s. in den folgenden Anmerkungen.

³ Zon., XI 19. Euseb. Chron. p. 190 (Helm). J. Burian, *a. a. O.*

⁴ SHA, *Hadr.*, 5, 2; 12, 7. A. v. Premerstein, *Das Attentat der Konsulare auf Hadrian im J. 118, n. Chr.*, Leipzig, 1908, S. 13—14, Anm. 4. Seine Auffassung, der Aufstand sei schon unter Traian ausgebrochen, wird von P. Romanelli, *Storia*, S. 332 ff., abgelehnt.

Ereignissen lediglich eine kurze Erwähnung¹. Fronto erwähnt ebenfalls diese Unruhen, wobei er die Gegner Roms als Latronen bezeichnet². In einer Inschrift aus dem J. 151/2 u. Z. aus Lambaesis werden ebenfalls die Latronen erwähnt, die einen Veteranen der III. Legion Augusta auf seinem Wege nach Saldae überfallen haben³. Es ist anzunehmen, daß in dieser Zeit in beiden Fällen darunter (halb) nomadische Stämme zu verstehen sind, die sich auf dem Gebiet Nordafrikas bewegten⁴. Um uns eine entsprechende Vorstellung über die Größe der Kämpfe zu machen, kommen uns wieder — obwohl indirekt — die Inschriften zu Hilfe. Es ist sicher kein Zufall, dass in Mauretanien militärische Abteilungen der in anderen Reichsteilen liegenden Legionen sowie andere Hilfstruppen bezeugt sind, die zweifelsohne nur deshalb ins Land gerufen wurden, um den mauretanischen Aufstand niederzuschlagen. Verdienste um die Klärung dieser Frage hat sich in letzter Zeit der französische Forscher J. Baradez erworben⁵.

Der Kampf der Mauren setzte sich auch unter Marcus Aurelius fort, wobei er an Stärke gewann und sogar Spanien bedrohte. Etwa im J. 172/3 beginnt der Maureneinfall in Spanien, welchem hauptsächlich Baetica ausgesetzt war⁶. A. v. Premerstein setzt in die Jahre 175/6 einen anderen Einfall der Mauren in Spanien, unter dem neben Baetica auch Lusitanien zu leiden hatte⁷. Aus den Inschriften erfahren wir, daß die spanische Stadt Singilia Barca lange Zeit von den Mauren belagert wurde und schließlich durch C. Vallius Maxumianus befreit worden ist⁸. Auf afrikanischem Boden mußten die Mauren noch etwa im J. 178/9 bekämpft werden⁹.

Was die maurischen Einfälle in Spanien betrifft, muß noch hervorgehoben werden, daß die Mauren stark genug waren, nach Spanien einzufallen und für verhältnismäßig lange Zeit einen Teil des Landes zu beherrschen¹⁰. Wir können aber

¹ SHA, *Pius*, 5, 4: Mauros ad pacem postulandam coëgit. Paus., VIII, 43, 3.

² Ad *Ant. Pium*, 8, 1.

³ CIL VIII, 2728. Vgl. CIL VIII, 18122 = Dessau 5795.

⁴ Mit dieser Bedeutung des Wortes *latro* befasse ich mich in dem Aufsatz *Latrones milites facti* (Ad SHA, *Marc.*, 21, 6), *Eunomia* (Ephemeridis Listy filologické supplementum), IV, 1960, S. 47–49.

⁵ J. Baradez, *Les nouvelles fouilles de Tipasa et les opérations d'Antonin le Pieux en Maurétanie*, Libya, 2, 1954, S. 89 – 148. W. Hüttl, *Antoninus Pius*, I, Prag, 1936, S. 303, zeigt, daß die Besetzung Mauretaniens etwa 13500 Mann zählte. S. auch J. Carcopino, *Le Maroc antique*, Paris, 1943, S. 225–227, P. Romanelli, *Storia*, S. 352.

⁶ SHA, *Marc.*, 21, 1. *Sept. Sev.*, 2, 3. A. v. Premerstein, *Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Marcus*, Klio, 12, 1912, S. 167–178. P. Romanelli, *Storia*, S. 366 ff. R. Thouvenot, *Les incursions des Maures en Bétique sous le règne de Marc-Aurèle*, REA, 1939, S. 20 – 28. *Essai sur la province romaine de Bétique*, Paris, 1940, S. 454–455. O. V. Kudrjavcev, *К вопросу о вторжении мауров в испанские провинции Римской империи во второй половине II века нашей эры*. VDI, 1950, Nr. 4, S. 170–178.

⁷ A. v. Premerstein, Klio, 12, 1912, S. 177 mit Hinweis auf SHA, *Marc.*, 22, 11. P. Romanelli, *Storia*, S. 370 f. macht berechtigt darauf aufmerksam, daß im Text nicht ausdrücklich betont wird, daß die Unruhen durch einen Maureneinfall verursacht waren.

⁸ CIL II, 2015, 1120. A. v. Premerstein, Klio, 12, 1912, S. 120. Die genaue Datierung der beiden Inschriften ist jedoch nicht sicher. S. Pallu de Lessert, I, S. 535–536. Es könnte unter gegebenen Umständen vielleicht vorausgesetzt werden, daß die beiden Inschriften in die Zeit von Marcus Aurelius fallen, wobei aber auf genauere Chronologie verzichtet werden sollte. P. Romanelli, *Storia*, S. 372.

⁹ SHA, *Comm.*, 13, 5 (etwa im Jahre 178/9). Zu dieser Zeit bezieht R. Cagnat, *L'armée*, S. 52, die oben erwähnten Inschriften CIL II, 2015 und 1120.

¹⁰ So charakterisiert die Ereignisse O. V. Kudrjavcev, VDI 1950, Nr. 4, S. 178.

annehmen, daß diese Einfälle in erster Linie Raubziele verfolgten. Wir besitzen keinen Anhaltspunkt zur Vermutung, daß der maurische Einfall von spanischen Eingeborenen unterstützt worden wäre.

Daß die Römer selbst in der Zeit von M. Aurelius und Commodus ihre Stellung auf afrikanischem Boden nicht für allzu sicher hielten, wird dadurch bestätigt, daß sie verschiedene Maßnahmen durchgeführt haben, welche militärisch das römische Gebiet schützen sollten¹. Commodus befestigt den Limes in Tripolitanien², und in Numidien baut er kleinere Festungen (*turres, burgi*), welche im Grenzgebiet den Zutritt zum römischen Reich überwachen sollten³.

★

Aus dem Gesagten geht klar hervor, daß der antirömische Widerstand im 2. Jh. wächst und in diesem Jahrhundert unter M. Aurelius seinen Höhepunkt erreicht. Wie sollen wir aber diese Tatsache erklären, wenn wir oben über die ersten zwei Jahrhunderte u. Z. als von einer Epoche ökonomischer und sozialer Entfaltung des nordafrikanischen Gebietes gesprochen und gesagt haben, daß das Land — wie allgemein akzeptiert wird — eine wirtschaftliche Blütezeit in der Severerepoche erlebt⁴? Wir können anführen, daß trotz wirtschaftlicher Entfaltung sich auch im ökonomischen Leben des Landes einige Schwierigkeiten fühlbar machen. Ein Zeugnis dafür bietet die bekannte Beschwerde der Kolonen aus dem *Saltus Burunitanus* an Commodus, die von der schlechten Lage der afrikanischen Kolonen zeugt⁵. Wir können sicher als berechtigt annehmen, daß unter den Kolonen vor allem die afrikanische einheimische Bevölkerung die Mehrzahl bildete⁶. Es gab also auch in

¹ E. Kornemann, *Die neueste Limesforschung (1900—1906), im Lichte der römisch-kaiserlichen Grenzpolitik*, Klio, 7, 1907, S. 109, Anm. 1. J. Baradez, *Fossatum Africae*, Paris, 1949, 239—240. P. Romanelli, *Storia*, S. 383 ff.

² P. Romanelli, *Storia*, S. 384. Der Verfasser beruft sich auf die Inschriften CIL VIII, 11048 u. Cagnat — Merlin 26 = Merlin 58.

³ CIL VIII, 2495, 22629; 20816. Es ist wichtig beizufügen, daß seit der 2. Hälfte des 2. Jh. zum Schutz des Grenzgebietes zwischen römischer Sphäre und der Wüste, aus welcher nomadische Stämme zum Norden durchdrangen, in wachsendem Maß syrische Einheiten eingesetzt wurden. Ich halte nicht für notwendig, die Literatur zu diesem Problem ausführlich anzuführen. Ich möchte mich darauf beschränken und wiederholen, daß zu diesem Zweck gerade die Syrer benutzt wurden, weil sie mit den geographischen und klimatischen Bedingungen, unter welchen sie gegen afrikanische Nomaden zu kämpfen hatten, aus ihrer Heimat vertraut waren, wie es richtig P. Romanelli, *Il limes romano*, S. 22, zeigt.

⁴ Z. B. P. Romanelli, *Storia*, S. 392 ff. S. auch (E. M. Štajerman, *Кризис рабовладельческого строя в западных провинциях Римской империи*, Moskau, 1957, S. 204, welche die höchste Entfaltung des städtischen Lebens in Nordafrika in die 2. Hälfte des 2. und in die erste Hälfte des 3. Jh. legt.

⁵ CIL VIII, 10570 = 14464.

⁶ Im Gebiet, wo die Musulamii siedelten, war die Olivenzucht verbreitet. H. Camps-Fabrer, *L'olivier et l'huile dans l'Afrique romaine*, Alger, 1953, S. 20. Die Musulamii werden auch in der Inschrift aus *Saltus Begenis* erwähnt (CIL VIII, 23246 = 11451 = 270). Die Domäne lag in *provincia* (*ia*) *Africae* (a) *territorio Musulamiorum ad Casas*. In der Inschrift aus Hr. Mettich, (CIL VIII, 25902), wird *Villa Magna siue Mappalia Siga* genannt. Wie das Wort *mappalia* zeigt, handelte sich da ursprünglich um eine Siedlung einheimischer Bevölkerung, die in der römischen Zeit offensichtlich an der Domäne beschäftigt war. Die Bezeichnung *Mappalia Siga* läßt sich mit dem Namen *Casae* vergleichen: M. I. Rostovtzeff, *The Social and Economic History of the Roman Empire*, II, Oxford, 1957, S. 685, Anm. 83. Die Einheimischen bildeten sicher die Hauptmasse der Arbeitskräfte auf dem afrikanischen Lande. Für spätere Zeit s. E. M. Štajerman, *Кризис*, S. 219.

den entwickelten Teilen des Landes Gründe zur Unzufriedenheit der örtlichen Bevölkerung. Was die Maureneinfälle in Spanien betrifft, muß betont werden, daß sie in eine Zeit fielen, welche im allgemeinen Rahmen der Geschichte des Imperiums als Anfang der Krise bezeichnet wird¹. Zur allgemeinen Schwächung des Imperiums hat in dieser Zeit auch der gegenrömische Kampf in Nordafrika geführt. Auf diese Weise hat sich auch in Nordafrika die beginnende Krise angemeldet, obwohl sie dort erst später mit voller Kraft ausbricht².

In den ersten zwei Jahrhunderten u. Z. sehen wir also einen Teil der einheimischen nordafrikanischen Bevölkerung auf der römischen Seite, während der andere Teil den Römern einen zähen Widerstand leistet. Für die geschichtliche Beurteilung dieses Verhältnisses ist es wichtig zu betonen, daß der antirömische Widerstand im 3. Jh. und in der Epoche des Dominats zur wachsenden Kraft wird und daß auch manche Angehörige der Schichten, die früher mit Rom zusammenarbeiteten, während dieser Periode aus verschiedenen Gründen Widerstand leisten.

¹ Zusammenfassend wird das Problem von P. Oliva behandelt: *Počátky krise otrokátského řádu v římské říši*, Sborník historický 3, 1955, S. 34–63. S. auch: *Pannonie a počátky krise římského imperia*, Praha, 1959, S. 57 ff.

² Ich nehme an, daß der allmähliche ökonomische und soziale Rückgang Nordafrikas etwa in die Zeit nach Gordians Regierung zu legen ist. E. M. Štajerman, *Кризис*, S. 468, zeigt, dass gerade in dieser Zeit sich die dortigen Widersprüche verschärft haben. Über gegenrömische Kämpfe in Nordafrika im 3. Jh. s. E. M. Štajerman, *Африканские восстания III века*, VDI 1948, Nr. 2, S. 65–74.